

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Sportausschusses am 04.12.2019
hier: Umsetzung des Beschlusses zum geschlechtergerechten Sportstättenbau

Frage 1:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die beschlossenen Maßnahmen die im Antrag zum geschlechtergerechten Sportstättenbau vorgegeben (Vorlage 52/71/2018) wurden auch umgesetzt werden?

Antwort:

Der Sportverwaltung ist es ein hohes Anliegen, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen und Mädchen und Jungen im Sport, wie auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, sicher zu stellen. Bei Bau, Modernisierung und Sanierung von Sportstätten werden bei der Gestaltung, Planung, Ausstattung, Lage, Erreichbarkeit und Sicherheit des Außenbereiches die Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen adäquat berücksichtigt.

Mit besonderer Wichtigkeit sind in Zusammenarbeit mit allen gebäudeunterhaltenden Ämtern diese Punkte in den Standards für Hochbauten berücksichtigt worden.

Bei zukünftigen Modernisierungsmaßnahmen werden diese Belange entsprechend berücksichtigt.

Frage 2:

Werden entsprechende Anforderungen schon in den jeweiligen Ausschreibungen berücksichtigt und welche sind diese?

Antwort:

Ja, entsprechende Anforderungen werden berücksichtigt. Sicherheitsaspekte und Erreichbarkeit sind wichtige Aspekte, um die Sportangebote im Außenbereich und in Hallen für alle Nutzer*innen attraktiv zu gestalten. Außenbeleuchtung, Barrierefreiheit, Telefon, Beleuchtung auf Fahrradabstellplätzen und separate Duschen sind neben sportfunktionellen und gesetzlichen Vorschriften die Grundlagen auf denen jede Planung in Hoch- und Tiefbau beruht. Sichtschutz kann in Hallen durch Trennvorhänge und Raumzuordnung (Gymnastikraum, Kraftraum) und auf Freianlagen durch räumliche Trennung (Nebenplatz, Kleinspielfeld, Gymnastikwiese) herbeigeführt werden.

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit wurden seit November 2018 bis heute an welchen Standorten umgesetzt.

Antwort:

Das seit November 2018 in Planung befindliche Projekt „Funktionsgebäude beim TSV Urdenbach“ wurde unter diesem Gesichtspunkten geplant. Auch wurde z. B. darauf geachtet, dass es hell ausgeleuchtete Außenbereiche mit Fahrradabstellplätzen gibt und die Umkleiden geschlechtergerecht organisiert werden können.

Im Bestand wurden an den Bezirkssportanlagen Pariser Straße und Schorlemer Straße beleuchtete Fahrradstellplätze eingerichtet.

Die noch vorgesehenen Projekte wie z. B. die Bezirkssportanlage Koblenzer Straße, die Neubauten von Umkleiden auf der Bezirkssportanlage Paul-Thomas-Straße und auf den Vereinssportanlagen Grün-Weiß-Rot/TUSA 06 an der Fleher Straße werden ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit geplant.